

Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz über das Jahr 1933

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **29 (1934)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

XXIX. JAHRGANG - HEFT 5 - 15. AUGUST 1934

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

Jahresbericht der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz über das Jahr 1933.

Zwei Ereignisse sind es, welche für die Tätigkeit unseres Vorstandes im vergangenen Jahre von grösster Bedeutung waren, und von denen das eine eine lähmende Wirkung ausübte und das andere zu grosser Anstrengung anspornte: Gemeint sind die mit Beginn des Jahres in immer schwererer Weise sich entwickelnde Krankheit des Obmannes und die Bundesfeierspende. Der dann am 27. Januar 1934 erfolgte Tod von Arist Rollier ist noch in Aller Erinnerung; sein Andenken wird auf alle Zeiten mit unserer Vereinigung verknüpft sein. Der Statthalter und heutige Berichterstatter suchte an der Begräbnisfeierlichkeit den Verdiensten des Verstorbenen um unsere Sache gerecht zu werden und ein Bild des ausgezeichnet edlen Mannes, den wir in ihm verloren haben, zu geben. Die kurze Ansprache ist im ersten Heft der Zeitschrift von diesem Jahre zum Abdruck gelangt. Rolliers Zustand hatte ihm noch die Leitung der ersten Sitzung des Vorstandes am 4. Februar 1933 gestattet, und das Protokoll zeigt, wieviel Dinge er an die Hand genommen hatte und mit seiner anhaltenden und gründlichen Arbeit durchzuführen bestrebt war. Gleich in der nun darzustellenden Geschichte der Bundesfeierspende haben wir es sehr vermisst, dass er nicht mit der vollen Macht seiner Persönlichkeit für unsere Ansprüche auftreten konnte. (Bei dieser Stelle des Berichtes erheben sich die Teilnehmer des Jahresbottes zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.)

Nachdem wir vor vielen Jahren schon einmal vergeblich versucht hatten, die Bundesfeierspende für unsere Zwecke erhältlich zu machen, haben wir vor drei oder vier Jahren neuerdings in Verbindung mit dem Naturschutz angesetzt und diesmal mit Erfolg. Obmann Rollier hatte, unterstützt von dem damaligen Schreiber Dr. Leisi, eine grosse Eingabe mit Darstellung der besonderen Aufgaben des Heimatschutzes ausgearbeitet. Sie hat sehr gut den weiten Bereich unserer Tätigkeit zur Anschauung gebracht und wie viele Arbeit auf weite Sicht von uns verlangt wird. Wir hatten uns des einsichtigen Wohlwollens des Präsidenten dieses Komitees, des Herrn a. Stadtmannes von St. Gallen, Dr. Ed. Scherrer, von Anfang an zu erfreuen und möchten an dieser Stelle ihm und den anderen unserer Sache wohlgesinnten Herren, insbesondere auch unserem Vorstandsmitgliede Herrn AufderMaur,

für alle ihre Mühewaltung zugunsten unserer Sache verbindlich danken. Nach allerlei Geplänkel mit ebenfalls um die Bundesfeierspende sich Bewerbenden sind Heimat- und Naturschutz dann einstimmig vom Bundesfeierkomitee dem Bundesrat als die Nutzniesser des Jahres 1933 vorgeschlagen worden. Der Antrag lautet wörtlich: Es sei das Ergebnis der Sammlung des Jahres 1933 für die Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes zu verwenden. Dabei hat es die Meinung, dass die Gelder gleichmässig an die Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz und an den Schweiz. Bund für Naturschutz verteilt würden, und dass jede dieser Organisationen ihr Betreffnis für ganz besondere Zwecke, die vom Vorstand des Bundesfeierkomitees genehmigt werden müssten, zu verwenden hätten. Am 2. September 1932 hat der Bundesrat antragsgemäss beschlossen: der Antrag des Schweiz. Bundesfeierkomitees vom 14. März 1932, den Reinertrag der 1. August-Sammlung 1933 für die Bestrebungen des Schweiz. Heimat- und Naturschutz zu verwenden, wird genehmigt. Schon vor seiner Beschlussfassung vom 14. März 1932 hatten wir dem Bundesfeierkomitee mitgeteilt, Heimat- und Naturschutz hätten unter sich vereinbart, dass sie je ein Fünftel ihres Betreffnisses an die Schweizerische Trachtenvereinigung abtreten würden: einmal, weil sie deren Bestrebungen für höchst wertvoll erachten, und zweitens als Entgelt für die der Sammlung sehr wichtige Unterstützung der Trachtenvereine. Und wir stellen fest, dass wenn auch nicht überall die Trachtenvereine gleich rege, so doch im ganzen betrachtet die Unterstützung dennoch sehr gross und von erheblichem Erfolg war. Das Ergebnis ist denn auch trotz der schlechten Zeiten sehr gut, und zwar annähernd gleich wie 1932 gewesen, obwohl die erheblichen besonderen Beiträge grosser Unternehmungen stark zurückgegangen waren. Dem genehmigten Beschlusse des Bundesfeierkomitees gemäss haben wir nun einen Verwendungsplan aufgestellt mit drei Abteilungen von je 50 000 Fr. — da das Ergebnis für uns etwas über 150 000 Fr. betrug — und zwar 50 000 Fr. für den Ausfall des bisherigen Bundesbeitrages, der uns unter Hinweisung auf die Bundesfeierspende entzogen worden war, 50 000 Fr. für allgemeine Aufgaben des Vorstandes und der Sektionen und 50 000 Fr. zur sofortigen Ausschüttung an bestimmte Unternehmungen, die den Stempel des Heimatschutzes tragen: wie für den Ausbau des Schlosses Spiez, die Instandstellung des Freuler-Palastes und des Schlosses in Bulle und seinen Umbau zu einem Greyerzschen Heimatmuseum. Dazu hatten wir eine Reihe von Gesellschaften, wie die Volkskunde, diejenige für schweiz. Theaterkultur und die Erhaltungsgesellschaft und den Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee mit kleineren Beiträgen vorgeschlagen; vor allem war aber aus diesem dritten Drittel der Anteil der Schweiz. Trachtenvereinigung zu entrichten. Das Bundesfeierkomitee war mit diesem Plane nicht einverstanden; nicht dass es etwa gegen irgendeinen Vorschlag hätte einwenden können, er liege nicht im Zwecke der Sammlung, sondern es fand einmal die Trachtenvereinigung sei zu stark bedacht, und dann vermisste es einen Anteil für den Burgenverein und die Pro Campagna. Wir haben uns gegen diese Beanstandung gewehrt, indem wir auf die bekannte Vereinbarung mit der Trachtenvereinigung und andererseits darauf hinwiesen, dass für Zwecke, wie sie der Burgenverein verfolgt,

von uns ja 15 000 Fr. vorgesehen seien. Wegen der Begründetheit des Anteils der Trachtenvereinigung machten wir in einer mündlichen Aussprache geltend, es handle sich hier nicht bloss um die mehr äussere Sache der Tracht, sondern diese sei gewissermassen ein sichtbarer Mittelpunkt aller Bestrebungen, das bäuerliche Leben neben der Arbeit so zu gestalten, dass die eigentümlichen Festlichkeiten und Fröhlichkeiten, wie sie im wahren Volkslied und in alten Bräuchen zum Ausdruck kommt, wieder zu Ehren gezogen, kurz, dem Leben auf dem Lande eine Freude zurückzugeben, die früher dort zu Hause war, wodurch dem Drang in die Stadt ein Damm entgegengesetzt werden könnte. Wir liessen uns dabei von den Ausführungen Georg von Montenachs in seinem Werke «Pour le village» leiten, für welches erst jetzt, nach über zwanzig Jahren, die Zeit des völligen Verstehens gekommen zu sein scheint. Unsere Gegenvorstellungen, unsere Berufung auf das uns durch den Beschluss des Bundesfeierkomitees vom 4. März 1932 erworbene Recht waren vergeblich. Wir konnten es nun doch nicht auf einen Rechtsstreit ankommen lassen! So haben wir denn, nachdem sich die Schweiz. Trachtenvereinigung in anerkennenswerter Weise bereit erklärt hatte, mit ihren Ansprüchen herunterzugehen, dem Komitee vorschlagen, es solle uns 120 000 Fr. zuweisen, die Verteilung im übrigen möglichst nach unseren Vorschlägen, aber unter eigener Verantwortung vornehmen. Auf diesem Boden haben wir uns geeinigt und dann der Trachtenvereinigung 20 000 Fr. ausgewiesen, so dass uns runde 100 000 Fr. verblieben sind. Die Zahlen sind im letzten Hefte der Zeitschrift enthalten. Man wird daraus entnehmen, dass der Naturschutz 153 000 Fr., wir 120 000 Fr., der Burgenverein 20 000 Fr., die Pro Campagna 8000 Fr., Spiez, Freuler-Palast und Bulle je 5000 Fr., Zürichsee 3000 Fr., Volkskunde 5000 Fr. und Erhaltungsgesellschaft 2000 Fr. erhalten haben. Dies steht nun offensichtlich nicht im Einklang mit dem Beschlusse vom 4. März 1932, wonach die beiden Organisationen Heimat- und Naturschutz das Ergebnis, und zwar zu gleichen Hälften erhalten sollten: es hat der Naturschutz mehr erhalten, selbst wenn man Spiez, Freuler-Palast und Bulle mit 15 000 Fr. zu unserem Teile dazu zählt. Die Zuwendungen an andere Vereine, was an sich dem Wortlaut des Beschlusses und den vorausgegangenen Verhandlungen nicht entspricht, anerkennen wir deshalb nicht, weil nun Erhaltungs- und wissenschaftlichen Zwecken gegenüber den Bildungsaufgaben des Heimatschutzes unverhältnismässig viel zugefallen ist. Diese Nicht-Anerkennung hat bei der heutigen Sachlage nur die Bedeutung, dass wir diese Verwendung als nicht durch den Heimatschutz gedeckt erklären, wobei wir der guten vaterländischen Gesinnung der Herren vom Bundesfeierkomitee, ihrem uneigennützigem Handeln und allen ihren weiteren Verdiensten im übrigen volle Anerkennung zollen. Wir wollen damit dieses Kapitel schliessen, uns des Erhaltenen freuen und allen Spendern an dieser Stelle noch herzlichen Dank sagen. Ueber die Verwendung des uns verbliebenen Kapitals sind im Berichtsjahre noch keine Beschlüsse gefasst worden. Es mag noch bemerkt werden, dass wir über ein Dutzend Unterstützungsbegehren erhalten haben, welche zusammen unser ganzes Betreffnis aufzehren würden.

Unter dem Ansporn der in sicherer Aussicht stehenden Bundesfeierspende haben wir nun eine schon früher gemachte Anregung verfolgt und dank der vollen Einsetzung unseres Vorstandsmitgliedes, des Herrn August Schmid, auch durchgeführt: nämlich ein Schriftchen herausgegeben, der 1. August-Feier ihre würdige Begehung zu wahren, oder wo die Gebärde zu laut geworden war und die Ausgestaltung zu sehr in das Allzuübliche gewöhnlicher Feste hinübergeschwenkt hatte, zur Besinnung auf die in ihrer Schlichtheit und einer gewissen getragenen Gedämpftheit liegende besondere Feierlichkeit zurückzurufen. Das Schriftchen ist rechtzeitig erschienen, in die drei Landessprachen übersetzt und allen Gemeinden zugestellt worden. Wir dürfen feststellen, dass es vielen Beifall gefunden hat. Um nun noch einen weiteren Schritt zu tun und in der Meinung, dass auch ein kurzes gediegenes Spiel in Wechselrede, auch mit Gesang verbunden, oder der Vortrag eines Gedichtes wohl geeignet sei, die Feier eindrücklich zu gestalten, haben wir einen Wettbewerb zur Erlangung eines solchen kurzen dramatischen Vorganges oder eines Gedichtes ausgeschrieben in Verbindung mit dem Schweiz. Schriftstellerverband, der sich mit einem Beitrag von 1000 Fr. an die Preissumme beteiligt hat. Das Nähere ist aus den verschiedenen Mitteilungen der Zeitschrift bekannt. Die für die welsche Schweiz erfolgte Preisausschreibung führte zu keinem befriedigenden Ergebnis und ist im Laufe dieses Jahres erneuert worden mit dem Erfolge, dass zwar das Preisgericht, mit Herrn Dr. Henri Naef an der Spitze, wiederum keinen Preis zuerkennen konnte, wohl aber vier Anerkennungen aussprach. Der Bericht des deutschsprachigen Preisgerichtes unter dem Vorsitz von Otto v. Greyerz findet sich im Dezemberheft des letzten Jahrganges. Dieses ganze Unternehmen ist zum grössten Teil in allem, was zur Ordnung und Verwaltung gehörte, von August Schmid in sehr zu Dank verpflichtender Weise besorgt worden. In unserer Jahresrechnung, um darüber an dieser Stelle eine nicht überflüssige Bemerkung zu machen, sind die gesamten Ausgaben, die sich aus unseren eigenen Aufwendungen für die Werbung zugunsten der 1. August-Sammlung, ferner aus den Kosten für das Schriftchen Schmid und den Wettbewerb zusammensetzen, nach Abzug der Einnahmen, im ganzen mit Fr. 5233.30 auf neue Rechnung vorgetragen worden. Diese sollen dann, wenn die Einnahmen aus dem Verkauf der gedruckten preisgekrönten Arbeiten endgültig vorliegen, in die Ausgaben des nächsten, also des laufenden Jahres eingestellt und abgeschrieben werden. Aus der weiteren Tätigkeit des Vorstandes wäre ein eingehender Bericht des Herrn Weibel über die Autostrassen zu erwähnen, in dem er zu der Schlussfolgerung gelangte, dass wenn bei ihren Anlagen Rücksicht auf die landschaftliche Schönheit und Gestaltung im allgemeinen genommen werde, sie insofern zu begrüßen seien, als sie meistens abseits von den Dörfern verlaufen, mithin in diese keine Lücke reissen, nicht den Anlass geben, malerische Ecken und Vorbauten abzutragen und krummwinklige Gassen in gerade Linien zu legen. In sehr verdienstvoller Weise hat sich Herr Prof. Taverney der Hochspannungsleitung Lausanne — Genf angenommen, wo die Ingenieure wieder einmal rücksichtslos gewütet und z. B. den grössten Eichbaum der Schweiz gefällt hatten. Auch war das Vorgehen der Verwaltungsbehörden im Planauftragever-

fahren geeignet, die Grundbesitzer über ihre Rechte im unklaren zu lassen. Einer von Herrn Taverney aufgestellten Eingabe an den Bundesrat ist ein leider nur kleiner Erfolg beschieden gewesen. Noch von Obmann Rollier sind der Seeuferschutz und die Frage eines Bundesgesetzes über Heimat- und Naturschutz vorbereitet worden; das Nähere darüber bleibt aber richtigerweise einer späteren Berichterstattung vorbehalten, wenn festere Ergebnisse vorliegen. Ueber die schöne Jahresversammlung in Payerne (wir haben in der Einladung wieder einmal den alten Namen Peterlingen zu Ehren gezogen) und in Stäffis am See (Estavayer le lac) finden unsere Mitglieder einen Bericht aus der gewandten Feder unseres Schriftleiters. Den Zu- und Abgang in unserem Mitgliederbestand für die Jahre 1928 bis und mit 1933 hat die mit der Kontrollstelle beauftragte Frau Stocker in einer verdienstlichen Aufstellung anschaulich gemacht. Darnach hatten wir im Jahre 1929 mit 7422 die höchste Zahl erreicht, und müssen für Ende 1933 einen Rückgang von fast 1100, nämlich auf 6353 verzeichnen. Wir möchten annehmen, dass das der tiefste Stand sei und bemerken, dass sich nach Zu- und Abnahme der Mitglieder nichts Entscheidendes über die Güte des gemeinschaftlich erstrebten Zweckes sagen lässt, wenn es auch ermutigender ist, die Zahl anwachsen zu sehen. Insbesondere darf unsere Vereinigung die Gewissheit hegen, dass neben unseren eigentlichen Mitgliedern eine grosse Anhängerschaft im Lande zu uns hält, denn wer wollte nicht helfen, die Heimat zu schützen!

Gerhard Boerlin.

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ

Jahresrechnung auf 31. Dezember 1933

EINNAHMEN

Vortrag von alter Rechnung . .	Fr. 32,015.43
I. Mitgliederbeiträge »	20,558.—
II. Ausserordentliche Beiträge . .	832.50
III. Erlös aus dem Verkauf der Zeitschrift »	218.50
IV. Zinsen »	533.70
	<u>Fr. 54,158.13</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 1933

	Soll	Haben
Gesamt-Einnahmen .		Fr. 22,142.70
Gesamt-Ausgaben .	Fr. 23,413.38	
Übertrag auf Kapital-		
konto		» 1,270.68
	<u>Fr. 23,413.38</u>	<u>Fr. 23,413.38</u>

AUSGABEN

I. Kosten der Zeitschrift	Fr. 18,294.93
II. Aushilfsarbeiten »	1,684.80
III. Reisespesen f. Vorstandssitzungen »	1,194.20
IV. Generalversammlung »	476.25
V. Lichtbilderstelle »	600.—
VI. Anschaffungen (Vervielfältigungs-	
maschine Fr. 250 u. anderes) »	561.70
VII. Post, Telegraph, Telephon . .	58.35
VIII. Verschiedenes (Honorar für literar.	
Prüfungsausschuss Fr. 200 und anderes) »	543.15
	<u>Fr. 23,413.38</u>

Saldo auf neue Rechnung	» 30,744.75
	<u>Fr. 54,158.13</u>

PASSIVEN

Vermögen am 31. Dezember 1932	Fr. 32,015.43
Verlust pro 1933 »	1,270.68
Vermögen am 31. Dezember 1933	<u>Fr. 30,744.75</u>

Basel, im Juni 1934.

Die Jahresrechnung ist von den Herren Fréd. Gilliard in Lausanne und B. de Vevey in Freiburg geprüft und als richtig befunden worden.

Der Seckelmeister: Dr. G. Boerlin.